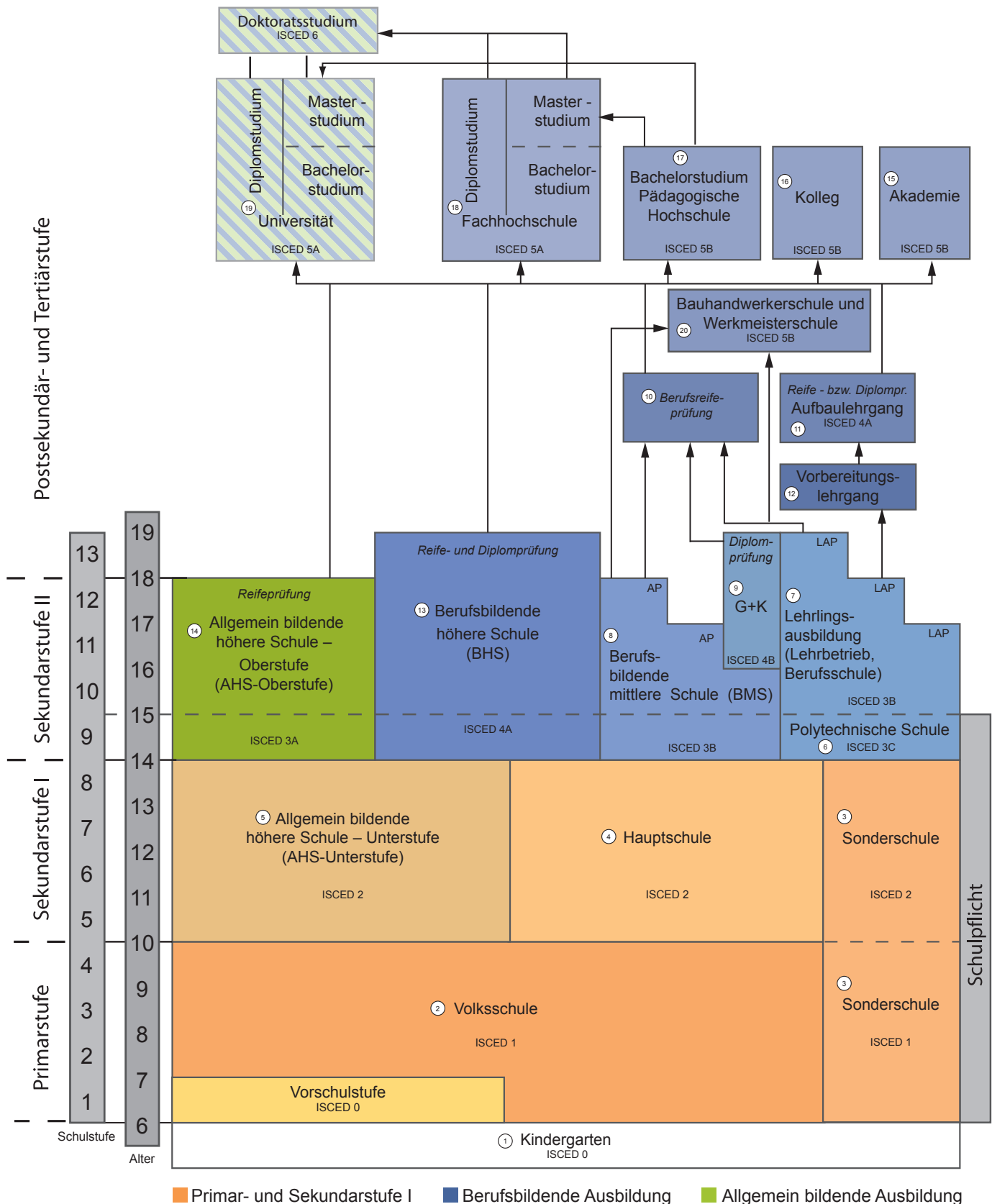


Das österreichische Bildungssystem

AP = Abschlussprüfung
 G+K = Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflegeschule
 LAP = Lehrabschlussprüfung
 PH = Pädagogische Hochschule



Das österreichische Bildungssystem

In Österreich können Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr freiwillig einen **Kindergarten (1)** [ISCED 0] besuchen. Mit der Erreichung des fünften Lebensjahres ist der Besuch in halbtägiger Form verpflichtend. Der Kindergarten ist jedoch nicht Teil des Schulsystems.

Die **allgemeine Schulpflicht** beginnt in Österreich mit dem sechsten Lebensjahr und dauert neun Jahre. Ein Kindergarten- bzw. Schuljahr umfasst zehn Monate (September bis Juni). Man kann zwischen privaten und staatlichen Schulen wählen, wobei für staatliche Schulen keine Schulgebühren zu entrichten sind. Das österreichische Schulsystem bietet eine Vielzahl an Bildungswegen und berücksichtigt damit die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder und deren Eltern.

Primarstufe

Die Bildungslaufbahn jedes Kindes in Österreich beginnt mit der vierjährigen **Volksschule (2)** [ISCED 1]*. Für Kinder, die bereits schulpflichtig sind (d. h. das sechste Lebensjahr erreicht haben), aber noch nicht über die Schulreife verfügen (weil sie z. B. Mühe haben, dem Unterricht zu folgen), ist eine **Vorschulstufe** [ISCED 0] vorgesehen.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können sowohl eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte **Sonderschule (3)** [ISCED 1] als auch eine **integrativ** geführte Klasse in einer Volksschule besuchen. Volks- und Sonderschulen vermitteln allen Schüler und Schülerinnen eine umfassende Allgemeinbildung mit dem Ziel, deren soziale, emotionale, intellektuelle und körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern. Im sonderpädagogischen Unterricht wird zusätzlich auf die individuellen Behinderungen der Schüler und Schülerinnen Rücksicht genommen.

Sekundarstufe I

Ab der Sekundarstufe I beginnt die erste Differenzierung des Schulsystems. Schüler und Schülerinnen haben die Wahl zwischen zwei Schultypen, die vier Jahre dauern: Dies sind die **Hauptschule (4)** und die **Unterstufe einer allgemein bildenden höheren Schule – AHS Unterstufe (5)** [beide ISCED 2]. Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können weiterhin die fünfte bis achte Schulstufe in der **Sonderschule** [ISCED 2] besuchen. Anschließend können sie je nach Neigung und Begabung in eine mittlere oder höhere Schule eintre-

ten. Hauptschulen bieten den Schüler und Schülerinnen eine grundlegende Allgemeinbildung, die sie sowohl zum Übertritt in die Sekundarstufe II befähigt, als auch auf das Berufsleben vorbereitet. Die AHS Unterstufe vermittelt eine umfassende und erweiterte Allgemeinbildung und wird in drei Ausbildungsrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten: klassisches Gymnasium mit Latein und Realgymnasium mit naturwissenschaftlichem oder wirtschaftskundlichem Fokus. Seit dem Schuljahr 2008/2009 gibt es auf der Sekundarstufe I die **Neue Mittelschule** [ISCED 2] als Schulversuch. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen. Für Neue Mittelschulen gelten die Lehrpläne eines Realgymnasiums der AHS-Unterstufe. Es ist geplant, dass dieses Modell mit 2016 zu einer ständigen Schulform wird.

Sekundarstufe II

Für den Großteil der österreichischen Schüler und Schülerinnen entspricht das erste Schuljahr in der Sekundarstufe II gleichzeitig dem letzten Pflichtschuljahr. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, zwischen einer **berufsbildenden** und einer **allgemein bildenden Ausbildung** zu wählen. Eine berufsbildende Ausbildung kann entweder im Rahmen der Lehrlingsausbildung (duales System), in einer berufsbildenden mittleren oder einer berufsbildenden höheren Schule absolviert werden. Eine allgemein bildende Ausbildung wird in der AHS-Oberstufe vermittelt. Je nach Interesse und Neigung kann eine klassische humanistische, wirtschaftliche, naturwissenschaftliche, musisch-künstlerische oder sprachliche Richtung gewählt werden. Etwa 80 % der Schüler und Schülerinnen besuchen nach der Sekundarstufe I einen beruflichen Bildungsgang.

Berufsbildende Ausbildung

Wenn sich Schüler und Schülerinnen nach der Sekundarstufe I für eine Berufsausbildung im dualen System entscheiden, müssen sie davor das neunte Schuljahr ihrer Pflichtschulzeit absolvieren. Zumeist erfolgt dies an der einjährigen berufsvorbereitenden **Polytechnischen Schule (6)** [ISCED 3C]. Dort erhalten die Schüler und Schülerinnen durch eine entsprechende Vielfalt an Fächern, Betriebsbesuchen und berufspraktischen Tagen eine gezielte Orientierung für ihre künftige Ausbildungswahl. Die anschließende **Lehrlingsausbildung** findet sowohl im **Lehrbetrieb** (praktische Ausbildung, rund 80 % der Ausbildungszeit) als auch in der **Berufsschule (7)** [ISCED 3B] statt. Aufgabe der Berufsschule ist es, die Allgemeinbildung zu vertiefen und die im Lehrbetrieb ver-

mittelten Fachkenntnisse zu ergänzen. Die Lehrlingsausbildung dauert – je nach Lehrberuf – zwischen zwei und vier, zum Großteil jedoch drei Jahre. Am Ende kann jeder Lehrling eine **Lehrabschlussprüfung** absolvieren. Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, behinderte oder benachteiligte Jugendliche besteht die Möglichkeit einer **integrativen Berufsausbildung**. Durch eine Ausbildung in Teilqualifikationen, die zwischen dem Lehrling und dem Betrieb vereinbart werden, kann auf die speziellen Bedürfnisse von Jugendlichen eingegangen werden. Die integrative Berufsausbildung wird durch Berufsausbildungsassistenten und -assistentinnen begleitet und unterstützt.

Eine weitere berufsbildende Form auf Sekundarstufe II ist die **berufsbildende mittlere Schule – BMS (8)** [ISCED 3B]. Diese hat die Aufgabe, Schüler und Schülerinnen sowohl jene grundlegenden fachlichen Kompetenzen zu vermitteln, die unmittelbar zur Ausübung eines Berufes befähigen als auch deren Allgemeinbildung zu vertiefen. BMS dauern meist zwischen drei und vier Jahren; es gibt auch ein- und zweijährige Formen.

Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (9) [ISCED 4B] können erst nach erfolgreicher Absolvierung der zehnten Schulstufe begonnen werden. Ausgebildet wird hier in einem dualen System – praktische Ausbildung in einer Krankenanstalt und theoretische Ausbildung in der Schule. Sie schließen mit einer Diplomprüfung ab.

Seit 1997 haben Absolventen und Absolventinnen der Lehrlingsausbildung, von drei- und vierjährigen BMS sowie von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen die Möglichkeit, die **Berufsreifeprüfung (10)** abzulegen. Diese umfasst vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache und berufsbezogener Fachbereich) und berechtigt zum Übertritt in jede postsekundäre bzw. tertiäre Einrichtung (Hochschulreife). Eine andere Möglichkeit zur Erlangung der Hochschulreife ist die **Studienberechtigungsprüfung**. Sie qualifiziert allerdings nur für ein Studium eines bestimmten Fachbereichs. Eine weitere Option, die Zugangsvoraussetzung für den Postsekundär- und Tertiärbereich zu erlangen, ist die Absolvierung eines **Aufbaulehrgangs (11)** [ISCED 4A]. Bestimmte Personengruppen müssen für den Eintritt in diese Bildungsschiene einen **Vorbereitungslehrgang (12)** besuchen. Aufbaulehrgänge schließen mit einer Reife- bzw. Diplomprüfung ab.

Neben der Lehrlingsausbildung und der Berufsausbildung in einer BMS steht Schüler und Schülerinnen nach der Sekundarstufe I auch eine **berufsbildende höhere Schule – BHS (13)** [ISCED 3A/4A] offen, die eine höhere berufliche Ausbildung in verschiedenen Fachrichtungen (z. B. Tourismus, Maschinenbau, Elektrotechnik etc.) und eine fundierte Allgemeinbildung bietet. Die BHS dauert fünf Jahre und schließt mit der Reife- und Diplomprüfung ab. Schüler und Schülerinnen erwerben damit eine berufliche Qualifikation und den allgemeinen Hochschulzugang (Doppelqualifikation).

Allgemein bildende Ausbildung

Eine allgemein bildende Ausbildung erhalten Schüler und Schülerinnen in der **Oberstufe allgemein bildender höherer Schulen – AHS (14)** [ISCED 3A]. Diese Schulen bereiten vor allem auf eine Ausbildung an Universitäten vor. Sie dauern vier Jahre und schließen mit der Reifeprüfung ab. Absolventen und Absolventinnen erwerben damit den allgemeinen Hochschulzugang.

Postsekundär- und Tertiärbereich

Der erfolgreiche Abschluss einer AHS oder BMS sowie die Ablegung der Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung führt Schüler und Schülerinnen zur Hochschulreife und ermöglicht damit den Zugang zu folgenden postsekundären Einrichtungen: **Akademien (15)** [ISCED 5B], die zu bestimmten Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich qualifizieren und **Kollegs (16)** [ISCED 5B], die sich primär

an Absolventen und Absolventinnen einer AHS richten, die eine BHS-Ausbildung nachholen möchten. Seit einigen Jahren bieten Fachhochschulen tertiäre Ausbildungen für bestimmte gehobene medizinische Berufe an, wodurch die Anzahl an **Akademien und Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege** abnimmt. An **Pädagogischen Hochschulen (17)** [ISCED 5A], werden Pflichtschullehrer und -lehrerinnen in einem dreijährigen Bachelorstudium ausgebildet. Auf Basis dieses Abschlusses kann – je nach gewähltem Fach und Anrechnungsmodalitäten – ein Masterstudium an einer Fachhochschule oder Universität begonnen werden.

Auf Tertiärebene können an **Fachhochschulen (18)** [ISCED 5A] und **Universitäten (19)** [ISCED 5A] dreijährige Bachelor- und darauf aufbauend mindestens zweijährige Masterstudiengänge belegt werden. In beiden Einrichtungen sind auch Diplomstudiengänge möglich. Für Absolventen und Absolventinnen eines Master- oder Diplomstudienganges besteht die Möglichkeit, an einer Universität das Doktorat [ISCED 6] zu erlangen. Zusätzlich werden an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (**universitäre) Lehrgänge** [ISCED 5A und 5B] als postgraduale Weiterbildungen oder Vertiefungsmöglichkeiten zu einem Studium angeboten. Die Zugangsberechtigung dafür ist ein abgeschlossenes Studium an einer der genannten Einrichtungen bzw. die allgemeine Hochschulreife in Verbin-

dung mit mehreren Jahren Berufserfahrung. Sie schließen mit dem Titel „Akademischer Experte/Akademische Expertin“, „MSc“, „MBA“, „MA“, „LL.M“ oder „M.A.I.S“ ab.

Ab dem 18. Lebensjahr können Personen mit erfolgreich absolvierter Lehrabschlussprüfung und Absolventen und Absolventinnen einer **BMS in Bauhandwerkerschulen und Werkmeisterschulen (20)** [ISCED 5B] ihre theoretische Fachbildung vertiefen. Sie dauern ein bis zwei Jahre und schließen mit einer Abschlussprüfung ab.

Weiterbildung – Lebenslanges Lernen

Hat man eine berufliche Erstausbildung auf der oberen Sekundar-, der Postsekundär- oder Tertiärstufe abgeschlossen und beginnt danach eine weitere Bildungsphase, so spricht man in der Regel von beruflicher **Weiterbildung**. Meist liegt das Alter der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an diesen Bildungsprogrammen über 20. Die österreichische Weiterbildungslandschaft ist durch eine große institutionelle Vielfalt (Schulen und Hochschulen, Bildungseinrichtungen der Sozialpartner, gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen, private Anbieter etc.) und ein damit einhergehendes breites Angebot geprägt.

* ISCED = Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen. Da die Bildungssysteme der verschiedenen Länder oft unterschiedlich aufgebaut sind, erleichtert die Angabe von ISCED deren inhaltlichen Vergleich. ISCED fördert das transnationale Verständnis von Bildungsgängen und Anerkennungsmöglichkeiten. Eine Übersicht beziehungsweise detaillierte Erklärung aller ISCED-Levels bietet das OECD-Dokument *Classifying Educational Programmes. Manual for ISCED-97 Implementation in OECD Countries (1999)*.

Literaturhinweise

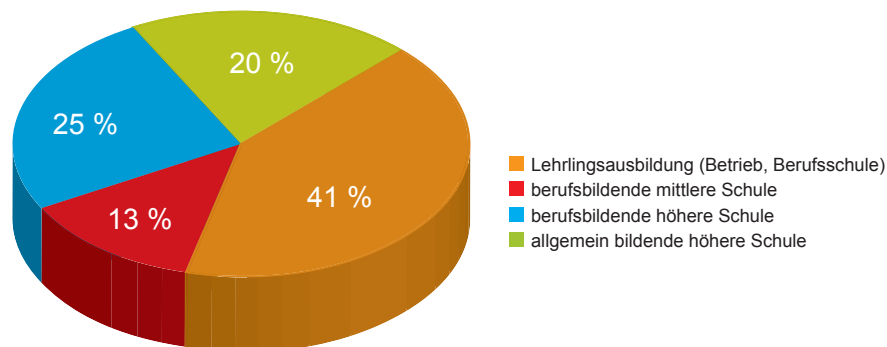
Schneeberger, Arthur und Nowak, Sabine (2010): *Lehrlingsausbildung im Überblick. Strukturdaten, Trends und Perspektiven (Edition 2010)*. ibw-Forschungsbericht Nr. 158, Wien.
Tritscher-Archan, Sabine und Nowak, Sabine (2010): *Berufliche Erstausbildung - Abschlussquoten im postsekundären und tertiären Bereich*:
www.refernet.at/index.php/berufsbildung-in-oesterreich/statistiken
vom 29. März 2011

Attraktivität der Berufsausbildung

Die Berufsbildung genießt in Österreich einen hohen Stellenwert: Rund 80 % der Jugendlichen in der zehnten Schulstufe sind in einem beruflichen Bildungsgang.

Quelle: Schneeberger/Nowak 2010

Abb. 1: Verteilung der Schüler und Schülerinnen in der 10. Schulstufe nach Schularten (2008/09)**

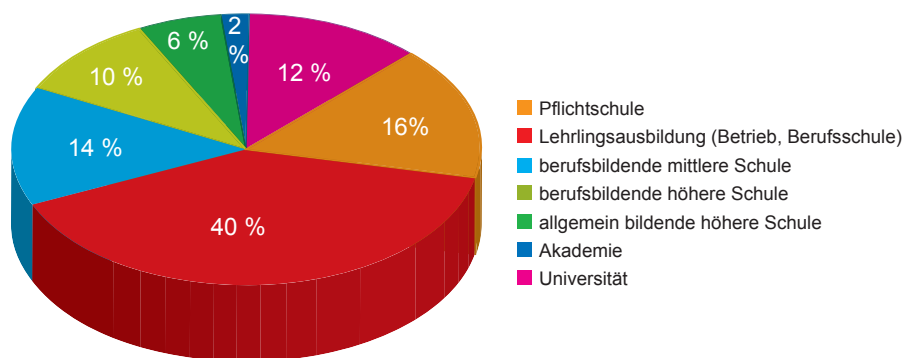


Große Bedeutung der Lehrlingsausbildung

Die Lehre wird als berufliche Ausbildung sehr geschätzt: 40 % aller Erwerbstätigen in Österreich verfügen über einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung.

Quelle: Schneeberger/Nowak 2010

Abb. 2: Formale Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen (2009)**

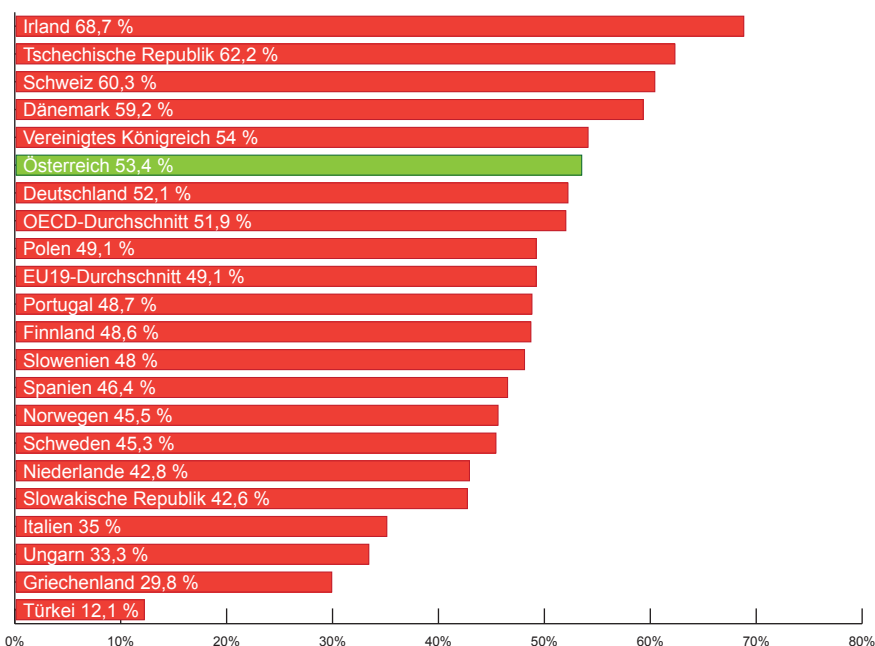


Hohe postsekundäre und tertiäre Abschlussquoten

Österreich liegt mit seinen postsekundären und tertiären Abschlussquoten deutlich über dem EU-19-Ländermittel und dem OECD-Durchschnitt.

Quelle: Tritscher-Archan/Nowak 2010

Abb. 3: Abschlussquoten im postsekundären und tertiären Bereich (2007)



**Die Werte wurden auf ganze Zahlen gerundet.

Impressum

© Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Rainergasse 38, 1050 Wien
 Redaktion: Mag. Silvia Weiß, Mag. Sabine Tritscher-Archan
 Grafik und Layout: Andrea Groll
 4. Auflage, Juni 2011

Gefördert durch: